

Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V.

28.08.2023

c/o Daniel Märkisch

Leipziger Str. 95-98

15236 Frankfurt (Oder)

An die Mitglieder des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V.

### Gegendarstellung und Ankündigung Disziplinarverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Mitgliederinformation des Landesjagdverbandes Brandenburg an sämtliche Mitglieder vom 23. August 2023.

Die Vorstandsmitglieder des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) haben einstimmig beschlossen,

1. mit dieser Gegendarstellung auf die Ausführungen des Präsidenten zu antworten und
2. einen Antrag auf Eröffnung eines Disziplinarverfahrens gegen den Präsidenten des Landesjagdverbandes Brandenburg beim Deutschen Jagdverband e.V. zu stellen und
3. den Disziplinarausschuss des Deutschen Jagdverbandes e.V. um Überprüfung des Handelns des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) e.V. zu bitten und etwaige Verstöße zu ahnden.

#### Zu 1.

Das Schreiben des Präsidenten an alle Mitglieder des Landesjagdverbandes vom 23.08.2023 sowie alle weiteren Schreiben, mit Ausnahmen der vertraulichen Schreiben u.a. an den Präsidenten des Landesjagdverbandes Brandenburg, haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht, vgl. <https://jagd-frankfurt-oder.de>

Richtig ist, dass die ersten zwei Referentenentwürfe des Ministeriums nicht das Gesetzgebungsverfahren erreicht haben. Der Landesjagdverband Brandenburg hat in diesem Zusammenhang auch eine kreative Kampagne unter der Bezeichnung **WILD.WALD.WIR.** durchgeführt, die der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V. aktiv und finanziell unterstützt hat. In diesem Zusammenhang muss der Fairness halber auch erwähnt werden, dass sowohl SPD als auch CDU die ersten Entwürfe des Ministeriums inhaltlich und wegen „handwerklicher Fehler“ strikt abgelehnt haben.

Der Landesjagdverband Brandenburg ist ein Fachverband, dessen Organisation und Aufgaben sich aus der Satzung ergeben. Aufgabe des Landesjagdverbandes ist danach u.a. die Beratung der Landesbehörden in Zweckfragen. Politische Aufgaben gehören im Gegensatz zum Deutschen Jagdverband ausdrücklich nicht zum Aufgabenfeld des Landesjagdverbandes Brandenburg, weshalb unklar ist, warum der Landesjagdverband Brandenburg als zentraler Gesprächspartner am „politischen Tisch“ sitzt.

Die Geschicke des Landesjagdverbandes Brandenburg bestimmen die Mitglieder. Eine Richtlinienkompetenz, vergleichbar mit der eines Bundeskanzlers, gibt die Satzung dem Präsidenten des Landesjagdverbandes nicht. Der Präsident ist vielmehr der berufene Vertreter seiner Mitglieder. Die Mitglieder bestimmen den Rahmen seiner Arbeit durch die erteilten Aufträge.

Die Delegierten des Landesjagdverbandes haben als Vertreter der Mitglieder den Entwurf des Forum Natur Brandenburg 2021 als Leitlinie für die Arbeit des Landesjagdverbandes und seines Präsidenten festgelegt.

Die 3. Novelle des Ministers und der Entwurf des Forum Natur Brandenburg haben kaum Gemeinsamkeiten, was unabhängige Juristen bereits bestätigt haben.

In dem Entwurf des Forum Natur Brandenburg werden nämlich keine Wildarten ohne Grund aus der Hegeverpflichtung entlassen, gibt es im Gegensatz zum Bürgerlichen Gesetzbuch keine Einschränkung der Privatautonomie in Gestalt einer Pachthöchstdauer von 9 Jahren, wird nicht in das Selbstbestimmungsrecht von selbstverwalteten Körperschaften des öffentlichen Rechts (Jagdgenossenschaften) eingegriffen, wird entgegen wissenschaftlicher Erkenntnisse auch nicht der Tierschutz durch eine Verlängerung der Jagdzeit im Januar reduziert, wird Landeigentümern nicht ungefragt der Sicherheit der Solidargemeinschaft genommen und wird auch nicht die Haftung für Wildschäden auf Hauptholzarten ohne lokalen Bezug und ohne Bestimmung eines tragbaren Maßes erweitert.

Der Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg räumt selbst ein, dass „sich manche im Forum Natur Brandenburg formulierte Positionen nicht im aktuellen Entwurf der Gesetzesnovelle wiederfinden“. Gleichzeitig klärt der Präsident des Landesjagdverbandes seine Mitglieder aber nicht auf, um welche Positionen es sich handelt. Wir sehen den Präsidenten als Vertreter seiner 10.000 Mitglieder in der Informationspflicht, die er seit Monaten nicht erfüllt.

Weder auf der Internetseite des Landesjagdverbandes lassen sich bis heute inhaltliche Informationen zur 3. Novelle des Ministeriums entnehmen noch informiert der Präsident im aktuellen Mitteilungsblatt über das Gesetzworhaben. Er kündigt hingegen eine Informationsveranstaltung nach den ersten Sitzungen des Parlaments nach der Sommerpause an. Unter Mitbestimmung verstehen wir etwas anderes.

Im aktuellen Mitteilungsblatt findet sich auch lediglich der Hinweis, dass „alle Beteiligten Kompromisse für ein modernes(?) Jagdrecht schließen“ mussten.

Wir sehen die Mitglieder des Landesjagdverbandes unzureichend und jetzt auch falsch informiert, weil der Gesetzesentwurf nicht dem neuesten Stand der geschichtlichen,

gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung entspricht. Der Entwurf beschäftigt sich auch überwiegend nur mit jagdlichen und waldbaulichen Themen, was aufgrund der wenigen Verhandlungspartner (Minister, Waldbesitzerverband, Jagdverband) auch nicht weiter wundert.

In dem Gesetzesentwurf finden sich keine hinreichenden Regelungen zur Jagd im städtischen Bereich und es finden sich keine Regelungen, die sich mit dem Artensterben (z.B. durch fachliche Beratung Landwirte/Jäger) beschäftigen. Der Umgang mit dem Wolf wird auch nicht behandelt, obwohl nach einer Umfrage 81 % der Brandenburger sich eine Bejagung wünschen. Wir können auch nicht erkennen, dass der Präsident des Landesjagdverbandes der Landesbehörde den aktuellen Stand der Wissenschaft zum Thema Waldumbau vermittelt hat. Beispielhaft wird auf die Ausführungen von Prof. Dr. Sven Herzog in der Broschüre **Wild im Wald** des CIC mit Empfehlungen hingewiesen, vgl. <https://cic-wildlife.de/>. Ergänzend wird auf die allgemein zugänglichen Ausführungen von Herrn Dr. Konstantin Börner zum Thema Wildmanagement in der Jagdpresse hingewiesen.

Der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) sieht sich nicht als Totalverweigerer. Hierzu wird vollumfänglich auf den Inhalt des Offenen Brief des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) vom 21. August 2023 hingewiesen. Die Mitglieder des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) e.V. gehen jedoch geschlossen davon aus, dass die vorliegende 3. Novelle des Ministeriums auch nicht geeignet ist, die im Koalitionsvertrag der Parteien gesetzten Ziele zu erreichen.

Wir vertreten auch nicht die Auffassung des Präsidenten, dass der Konsens zum Gesetzesentwurf sinnvoll ist, weil „wir so in der Lage sind, in den wesentlichen Punkten den Status Quo zu halten“. Genau diese Einstellung stellt sich für uns als eine Verweigerung dar.

Der Kreisjagdverband glaubt fest daran, dass die betreffenden Fachverbände, die Politik und die Behörden mit ihrem Unterbau in Brandenburg gemeinsam in der Lage sind, ein modernes Jagdgesetz für Brandenburg zu schaffen. Dazu müssen die verschiedenen Akteure gemeinsame Ziele definieren und Lösungen auf Grundlage der Erkenntnisse des neuesten Standes der geschichtlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung erarbeiten, was bei einem Fachgesetz ohnehin der anzuwendende Anspruch sein sollte. Die Beteiligten haben es in der Hand, ein modernes Jagdrecht mit Strahlkraft auch für die Bundesrepublik zu schaffen. Dafür stehen wir ein.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass der Jagdverband Eisenhüttenstadt e.V. am 25. August 2023 eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt hat. Nach der Versammlung, an der auch Vertreter der Geschäftsstelle und des Präsidiums teilgenommen haben, stimmten 100 % der Mitglieder gegen die 3. Novelle des Ministeriums und sprachen sich einheitlich für die Durchführung einer Delegiertenversammlung und damit für eine Kontrolle der Arbeit des Präsidenten aus.

## Zu 2.

Der Kreisjagdverband Frankfurt (Oder) e.V. wird in dieser Woche einen Antrag auf Durchführung eines Disziplinarverfahrens gegen den Präsidenten des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. an den Deutschen Jagdverband e.V. stellen.

Gegenstand des Antrages ist der Vorwurf, dass

1. Der Präsident des Landesjagdverbandes wiederholt eine Mitbestimmung der Mitglieder des Landesjagdverbandes nicht zulässt.
2. Der Präsident des Landesjagdverbandes entgegen den Aufgaben des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. am „politischen Tisch“ verhandelt und damit keine satzungsgemäßen Aufgaben wahrnimmt.
3. Der Präsident als Vertreter die Mitglieder des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. nicht über die Ergebnisse seiner Verhandlungen informiert.
4. Der Präsident des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen seine Zustimmung zu einer Reduzierung des Tierschutzes gibt.
5. Die weiteren Gründe für den Antrag ergeben sich aus den vertraulichen Briefen, die nicht Gegenstand dieses Schreibens sein sollen.

## Zu 3.

Der Vorstand des Kreisjagdverbandes Frankfurt (Oder) e.V. und seine Organe werden aufgrund der Vorwürfe des Präsidiums des Landesjagdverbandes Brandenburg e.V. aus der Mitgliederinformation vom 23.08.2023 den Disziplinarausschuss des Deutschen Jagdverbandes e.V. bitten, dass eigene Vorgehen auf Disziplinarverstöße hin zu überprüfen und ggf. zu ahnden.

Mit freundlichen Grüßen und Weidmannsheil

  
Michael Sommerfeld

Vorsitzender KJV FFO e.V.

  
Daniel Märkisch

stellv. Vors. KJV FFO e.V.